Rheinland-Pfalz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Kirchstraße 45 | 56410 Montabaur

Stadt Lahnstein
Kirchstraße 1
56112 Lahnstein

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ MONTABAUR
Kirchstraße 45
56410 Montabaur

02602 152-0
0261 120-2200
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgdnord.rlp.de

05.11.2026

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner(in)/ E-Mail	Telefon
s.u.	-	Sophia Bertram Sophia.Bertram@sgdnord.rlp.de	02602 152-4132

Vollzug der Wassergesetze;
BUGA 2029 Oberes Mittelrheintal – Standort Lahnstein;
Anträge auf Wasserrechtliche Ausnahmegenehmigungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtverwaltung Lahnstein und die Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH haben bei der SGD Nord die Genehmigung für Baumaßnahmen zur Gestaltung der Rheinfront in Oberlahnstein, zur Errichtung des „Park am Lahnufer“ inkl. Streetballpark in Niederlahnstein bzw. einen Fuß- und Radweg in Niederlahnstein zu errichten.

Da die Flächen fast vollständig innerhalb des Überschwemmungsgebietes liegen, ist von der SGD Nord als obere Wasserbehörde eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung gemäß § 78 Wasserhaushaltsgesetz zu erteilen.
Wir bitten Sie nun um die Erteilung des Einvernehmens gem. § 36 BauGB zu den nachfolgend aufgelisteten Genehmigungsverfahren. Grundlage für eine solche Einvernehmenserteilung ist eine planungsrechtliche Einschätzung und Beurteilung der beantragten Maßnahme vor dem Hintergrund der §§ 29-35 BauGB.

Kernarbeitszeiten
Mo.-Fr.: 9:00-12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
ICE-Bahnhof Montabaur
Linien 460, 462, 480, 481
Haltestelle Konrad-Adenauer-Platz

Parkmöglichkeiten
hinter dem Dienstgebäude
(bitte an der Schranke klingeln), Kirchstraße,
Parkplatz Kalbswiese an der Fröschpfortstraße

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter Homepage SGD Nord erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der SGD Nord und über Ihre Rechte nach der DSG-VO sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen erhalten Sie ebenfalls auf der Homepage unter dem Suchbegriff: „DSGVO“.
Auf Wunsch übersenden wir Ihnen diese Informationen auch in Papierform.

Das zu erklärende Einvernehmen nimmt Bezug zu folgenden Genehmigungsanträgen:
Hinweis: Laut vergangenen Abstimmungen ist es geplant, die jeweiligen Bauanträge zu den Spielplätzen in die wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren zu integrieren, daher sind die jeweiligen Spielplätze bereits bei den jeweiligen Bauabschnitten aufgeführt. Das bitte ich in der Einvernehmenserklärung zu berücksichtigen.

Bauabschnitt 1.1: Fuß- und Radweg Niederlahnstein
Antragsunterlagen mit Stand vom 06.08.2026
Antragsstellerin: Stadtverwaltung Lahnstein
Aktenzeichen: 6422-0005#2026/0025-0380

Bauabschnitt 3: Park am Lahnufer inkl. Bauabschnitt 1.3: Streetballpark
Antragsunterlagen mit Stand vom 31.08.2026
Antragsstellerin: Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH
Aktenzeichen: 6422-0005#2026/0027-0380

Inkl. Spielplatz Johannesstraße
Gemarkung Niederlahnstein, Flur 2, Flurstück 1689/9

Inkl. Streetballplatz
Gemarkung Niederlahnstein, Flur 29, Flurstück 5793/6

Bauabschnitt 4.1: Mole
Antragsunterlagen mit Stand vom 17.09.2026
Antragsstellerin: Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH
Aktenzeichen: 6422-0005#2026/0028-0380

Inkl. Spielplatz Rheinpromenade
Gemarkung Oberlahnstein, Flur 5, Flurstück 1/29

Bauabschnitt 4.2: Rheinpark
Antragsunterlagen mit Stand vom 17.09.2026
Antragsstellerin: Bundesgartenschau Oberes Mittelrheintal 2029 gGmbH

Aktenzeichen: 6422-0005#2026/0029-0380
Inkl. Spielplatz Rheinpark
Gemarkung Oberlahnstein, Flur 2, Flurstück 176/1

Wir bitten um eine zeitnahe Erklärung des Einvernehmens im Rahmen der anstehenden Stadtrats-Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Sophia Bertram

>> Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig <<